



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Wir begrüßen die Vorlage, mit der die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Eintragung der Regelung der elterlichen Sorge in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister geschaffen werden sollen. Die Vorlage vereinfacht die Arbeit der Behörden und trägt insbesondere in Fällen, in denen ein Elternteil mit einem Kind den Wohnsitz wechseln möchte oder ein Ausweisdokument beantragt wird, zu einer Risikominderung bei, da künftig die von einem oder beiden Elternteilen behauptete elterliche Sorge mittels Registerabfrage überprüft werden kann. Schliesslich wird es künftig auch für die Eltern einfacher, die elterliche Sorge nachzuweisen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. November 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli